

„Mir bereiten ein paar Milliarden Schilling mehr Schulden weniger schlaflose Nächte als ein paar hunderttausend Arbeitslose.“

Bruno Kreisky (1911–1990), österr. Politiker



Arbeitsmarkt & Sozialpolitik

Arbeitslosen- quote

Die Berechnung der **Arbeitslosenquote** in Österreich und der EU kommt zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Laut **EU-Berechnung** werden die Arbeitslosen den über 15-jährigen Erwerbspersonen gegenübergestellt. Als arbeitslos gilt, wer aktiv Arbeit sucht und innerhalb von zwei Wochen verfügbar ist. Dabei muss er nicht unbedingt als arbeitslos gemeldet sein (wie bei der nationalen Berechnung). Zu den Erwerbstätigen zählen sowohl Selbstständige als auch unselbstständig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote wird also in Prozent aller Erwerbstätigen ausgedrückt (Arbeitslose plus Selbst- und Unselbstständige).

Bei der **österreichischen Berechnung** werden die arbeitslos gemeldeten Personen hingegen nur dem unselbstständigen Arbeitskräfteangebot gegenübergestellt (arbeitslos gemeldete plus unselbstständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger). Daraus ergibt sich der höhere Prozentwert.

Arbeitsmarkt- politik

Aktive Arbeitsmarktpolitik zielt auf eine Verbesserung der Qualifikation der Arbeitnehmer/innen ab. Durch Schulungen und Fortbildungen sollen die Kenntnisse der Beschäftigungslosen an die Erfordernisse der Unternehmen herangeführt werden.

Passive Arbeitsmarktpolitik versucht, durch finanzielle Zahlungen die Situation der Arbeitslosen zu verbessern. Auch wird versucht, durch gezielte Lohnzuschüsse Personengruppen, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind, besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Sozialpolitik

Sozialpolitik möchte, basierend auf bestimmten Wertvorstellungen, die wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Position bzw. die Chancen von Personen, die im Vergleich zu anderen schwach oder schutzbedürftig sind, verbessern und das Risiko, wirtschaftlich oder sozial gefährdet zu werden, verringern.

Kapitaldeckungs- verfahren

Das Kapitaldeckungsverfahren kommt einem individuellen Ansparen gleich, bei dem ein Vermögensbestand aufgebaut wird, aus dem die Pensionszahlungen finanziert werden. Die Rendite bestimmt sich durch die Zinsen, welche die Pensionsfonds bei der **Veranlagung der Vermögen auf dem Kapitalmarkt** erzielen. Die Zinsentwicklung ist von der demographischen Entwicklung weniger abhängig, jedoch keinesfalls gänzlich unabhängig. Die manchmal starken Schwankungen auf den Finanzmärkten stellen eine weitere Unsicherheit dar.

Umlageverfahren

Im Umlageverfahren werden die **Beiträge der Beschäftigten für die laufenden Pensionszahlungen verwendet**. Die Pensionen der „Alten“ werden von den „Jungen“ bezahlt. Das kann ein Grund für Spannungen sein, wenn die „Jungen“ die Erwartung haben, kaum etwas aus dem System, in das sie einzahlen, zurückzubekommen. Die (fiktive) Verzinsung hängt von der demographischen Entwicklung und dem Wirtschaftswachstum ab. Die tatsächliche Pensionshöhe wird aber auch von der Politik bestimmt, deren Entscheidungen nicht zur Gänze vorhersehbar sind.